

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Umgang mit Kinderehen“

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Umsetzung des Gesetzes zur Verhinderung von Kinderehen, nachdem festgestellt ist (Vorlage 245/19 für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales am 23.8.18), dass ein Verstoß gegen das Verbot der Schließung einer rituellen Ehe nicht als solche eine Kindeswohlgefährdung darstellt, sondern nur eine nachzuweisende Nötigung zur Eheschließung und wozu genau wurde das Gesetz dann erlassen?
2. Sieht der Senat im Allgemeinen die Möglichkeit, Sanktionen im Bereich Kinderehen zu verschärfen und nicht mehr nur als „Ordnungswidrigkeiten“ abzuhandeln?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD